



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Efasst am: 16.09.2026
Vorlage-Nr.: BV/044/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Gesetzliche Grundlage

§ 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau wählt Stadtrat Dr. Hans-Günter Wilhelm und beauftragt diesen mit der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 01.10.2026.

Begründung

Gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung

Herr Dr. Wilhelm ist das an Lebensjahren älteste Stadtratsmitglied und gleichzeitig das dienstälteste Stadtratsmitglied.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister